

**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =  
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della  
Società Elvetica di Scienze Naturali

**Herausgeber:** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 102 (1921)

**Rubrik:** Senats-Protokoll

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

II.

# Senats-Protokoll — Procès-verbal du Sénat Processo verbale del Senato

---

---

**Protokoll der 13. Sitzung  
des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft  
vom 3. Juli 1921  
im Bundespalast, Ständeratssaal, in Bern, nachmittags 2 Uhr  
Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Ed. Fischer, Präsident des Zentralvorstandes  
in Bern**

Anwesend sind die Herren:

J. Amann, H. Bachmann, O. Billeter, A. Brun, E. Chuard, L. Crelier, Frl. F. Custer, A. Ernst, F. Fichter, Ed. Fischer, W. Frei, O. Fuhrmann, R. Gautier, A. Gockel, U. Grubenmann, P. Gruner, Ch. E. Guye, A. Hagenbach, Alb. Heim, K. Hescheler, G. Hochreutiner, B. Huber, E. Hugi, A. Leuba, F. Leuthardt, A. Maillefer, P. L. Mercanton, B. Peyer, A. Pfähler, A. de Quervain, H. Rehsteiner, F. Ringwald, Ed. Rübel, H. Sahli, Fr. Sarasin, G. Senn, W. Schibler, Hans Schinz, O. Schlaginhaufen, K. Schröter, P. Steinmann, H. Strasser, Th. Studer, L. D. Violier, H. Wegelin, Ch. E. Wild.

Entschuldigt abwesend sind die Herren:

P. Arbenz, H. Blanc, J. Briquet, F. E. Bühlmann, A. Eugster, K. F. Geiser, Ph. A. Guye, M. Lugeon, S. Mauderli, A. Pictet, E. Pittard, M. Pometta, Th. Steck, A. Theiler, A. Verda, J. Weber.

Der Präsident eröffnet die Sitzung, indem er eines Mitgliedes unserer Gesellschaft gedenkt, das letztes Jahr noch unter uns weilte und uns nun durch den Tod entrissen worden ist: Herr Professor Albert Riggensbach. Er war einer der Getreuesten unserer Gesellschaft, der kaum je an einer Jahresversammlung fehlte. Sein freundliches Wesen machte ihn beliebt bei allen, die ihn kannten. Für die Gesellschaft war ihm keine Arbeit zu viel, auch darin war er treu. Deshalb genoss er die Achtung und Verehrung aller. In den Jahren 1904—1910 gehörte er als Vizepräsident dem Zentralkomitee an und während 26 Jahren war der Verstorbene Mitglied der geodätischen Kommission und als solches hat er in hingebender und vorbildlicher Weise grosse und wichtige Arbeit geleistet. Mitten aus dieser unermüdlichen Tätigkeit hat ihn der Tod abberufen. Wir werden dem Dahingeschiedenen ein getreues und dankbares Andenken bewahren. Zum Zeichen dafür erhebt sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Seit der letzten Sitzung kann der Präsident aber auch neue Mitglieder unter uns begrüssen. Dieser Willkommensgruss gilt in erster Linie den Vertretern zweier neuer Zweiggesellschaften:

Der Schweizerischen Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie,  
der Section des sciences mathématiques et naturelles des Institut  
National Genevois.

Mit besonderer Freude begrüßt der Präsident Bundesrat Chuard unter uns. Seine Anwesenheit ist uns ein neues Zeugnis für das grosse Interesse, das er den Bestrebungen unserer Gesellschaft entgegenbringt.

Der Sekretär stellt durch Namensaufruf die Liste der anwesenden Senatsmitglieder fest. An der Sitzung nehmen teil 46 Mitglieder; 16 Mitglieder sind entschuldigt abwesend. Als Stimmenzähler werden gewählt: Prof. P. Steinmann und Dr. A. Maillefer.

*I. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.* Das Protokoll der 12. Senatssitzung ist im letzten Bande der „Verhandlungen“ zum Abdrucke gelangt. Aus dem Schosse der Versammlung werden dazu keine Bemerkungen gemacht. Das Protokoll wird durch Handmehr genehmigt.

*II. Kreditgesuche an die Eidgenossenschaft pro 1922.* Der Präsident erinnert daran, in welch weitgehendem Masse uns die Bundesbehörden bei Erfüllung der letztjährigen Kreditgesuche entgegengekommen sind, indem sie mehreren unserer Kommissionen namhafte Erhöhungen der Bundesbeiträge gewährt haben. Der Kredit der Geologischen Kommission wurde erhöht um 20,000 Fr., derjenige der Gletscherkommission um 3000 Fr. und der der Kommission für Veröffentlichungen um 2000 Fr. Das bedeutet also eine Gesamterhöhung gegenüber dem Vorjahr um 25,000 Fr. Prof. Fischer spricht auch hier an öffentlicher Stelle den Bundesbehörden den wärmsten Dank aus für diese verständnisvolle Unterstützung unserer Arbeiten. Wenn wir nun trotz dieses grossen Entgegenkommens auch heute wieder mit Gesuchen um weitere Erhöhung der Kredite und mit neuen Gesuchen an den Bund gelangen, so geschieht das nur, weil die Not der Zeit und die Sorge um die gedeihliche Entwicklung unserer Gesellschaft uns dazu zwingen.

1. Geodätische Kommission. (Referenten: der Vorsitzende und Prof. R. Gautier.) Die Kommission sieht für 1922 die Fortsetzung der Bestimmung der astronomischen Längen vor und als unaufschiebbare Aufgabe bringt das neue Jahr den Druck von Band XVII der „astronomisch-geodätischen Arbeiten in der Schweiz“. Die Kommission will sich bemühen, mit dem gewährten Kredit auszukommen; sie ersucht die Bundesbehörden um Zuteilung der auch bisher bewilligten 37,000 Fr.

Der Senat beschliesst die Empfehlung des Kredites von 37,000 Fr. an die Bundesbehörden.

2. Geologische Kommission. (Referenten: der Vorsitzende und Prof. Alb. Heim.) Die Geologische Kommission sucht um den gleichen Kredit nach wie für das Jahr 1921 (60,000 Fr.). Sie ist bemüht, ihre Ausgaben zu reduzieren, wo das immer nur geht. Deshalb erklärt sich die Kommission auch bereit, für einmal auf den Extrakredit für Aufnahmen in der Umgebung von Schaffhausen (Grenzaufnahmen Baden-Schweiz) zu verzichten (2500 Fr.). Dieser Verzicht wird der Kommission ermöglicht, da zurzeit die Aufnahmen der badischen Landesanstalt sehr

langsam vorwärts schreiten; sie rechnet aber unbedingt damit, dass ihr der Extrakredit für 1923 oder 1924 wieder bewilligt werde.

Die Kommission kann nicht daran denken, mit dem verlangten Kredite ihre Mitarbeiter wirklich zu honorieren; wollte sie das tun, so wäre ihr ein Vielfaches des jetzigen Kredites notwendig. In den meisten Fällen können nicht einmal die Auslagen der Mitarbeiter vollständig zurückerstattet werden. Es ist ein grosses Mass aufopferungsfreudiger Gratisarbeit, die hier geleistet wird. Vieles und Grosses ist gegenwärtig im Gange. Wenn die letztjährige Rechnung noch mit einem relativ hohen Aktivsaldo abgeschlossen hat, so erklärt sich das nur daraus, dass im Druck befindliche Werke noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnten.

Der Senat erklärt sich einstimmig damit einverstanden, dass der geologischen Kommission für das Jahr 1922 ein Kredit von 60,000 Fr. bewilligt werde.

3. Gletscherkommission. (Referenten: der Vorsitzende und Prof. P. L. Mercanton.) Zahlreiche Gletscher sind noch im Vorstoss begriffen und bedürfen deshalb eines eingehenden Studiums (Oberer Grindelwaldgletscher, Unteraargletscher, Rhonegletscher). Zur Durchführung dieser Arbeiten wird der Kredit von 1921 vollständig aufgebraucht werden. Wünschbare Arbeiten werden sogar eine Zurückstellung erfahren müssen. Die Gletscherkommission wünscht daher auch für das Jahr 1922 einen Kredit von 5000 Franken.

Bundesrat *Chuard* erinnert daran, dass dieselben Fragen, welche von der Gletscherkommission studiert werden, auch in das Arbeitsgebiet der schweizerischen Forst- und Wasserwirtschaft fallen. Ist da nicht die Möglichkeit gegeben, dass doppelte Arbeit geleistet wird?

Prof. *Mercanton* hebt hervor, dass die Untersuchungen der Gletscherkommission so spezieller Art sind, dass eine Kollision mit andern Interessenkreisen nicht befürchtet werden muss.

Das Kreditgesuch der Gletscherkommission wird vom Senate gebilligt.

4. Kommission für das wissenschaftliche Reisestipendium. (Referenten: der Vorsitzende und Prof C. Schröter.) Seit 1915 ist die Ausrichtung dieses Kredites wegen der durch den Krieg bedingten Reiseschwierigkeiten oder -unmöglichkeiten unterblieben. Mit dem Friedensschluss haben sich nun natürlich die Verhältnisse wieder geändert und in stärkerem Grade denn je macht sich jetzt das Bedürfnis geltend, auch auf naturwissenschaftlichem Gebiet mit dem Auslande wieder Beziehungen zu suchen. Heute, wo es dem jungen Naturwissenschaftler so schwer fällt, sich eine Stellung zu schaffen, müssen uns derartige Verbindungen mit dem Auslande von besonderem Werte sein. Die Kommission für das wissenschaftliche Reisestipendium sucht daher dringend um die Zulässigung des früheren Kredites von 2500 Fr. nach.

Der Senat unterstützt und empfiehlt dieses Begehr.

5. Kredite für wissenschaftliche Publikationen.

a) Kommission für Veröffentlichungen. (Referenten: der Vorsitzende und Prof. Hans Schinz.) Für das Jahr 1921 ist der Kredit von

6000 auf 8000 Fr. erhöht worden. Die Kommission ersucht zum mindesten um Beibehaltung dieser Summe. Wenn auch die Papierpreise wieder etwas gesunken sind, so bedeutet das wenig im Vergleiche zu den sonstigen hohen Druckkosten, die es heute mehr denn je erschweren, auch nur die wichtigsten Arbeiten in die Denkschriften aufzunehmen. Im Interesse der schweizerischen Naturforschung wäre es sehr zu bedauern, wenn der für 1921 bewilligte Betrag nicht wieder ausgerichtet werden könnte. Manche weitere tüchtige Arbeit schweizerischer Autoren müsste dann wieder in ausländische Zeitschriften wandern.

Der Senat unterstützt das Gesuch der Kommission für Veröffentlichungen und empfiehlt den Bundesbehörden Gewährung eines Kredites von 8000 Fr. pro 1922.

b) Kryptogamenkommission. (Referenten: der Vorsitzende und Prof. A. Ernst.) Die Kommission war immer bemüht, mit möglichst bescheidenen Mitteln auszukommen. Da keine grössern Arbeiten zum Drucke vorlagen, ist es ihr gelungen, in den letzten Jahren 9327 Fr. einzusparen. Dieses Sparguthaben soll nun zur teilweisen Publikation von zwei grösseren Monographien verwendet werden. Die Gesamtkosten dieser Drucklegung werden sich aber auf rund 25,000 Fr. belaufen. Die vollständige Veröffentlichung wird also nur mit Hilfe eines Extrakredites geschehen können. Da sich der Druck der beiden Arbeiten bis zum Jahre 1923 ausdehnen wird, möchte die Kommission erst nächstes Jahr um einen Extrabundesbeitrag nachsuchen. Für 1922 kann sie mit dem bisherigen normalen Kredit von 1500 Fr. auskommen.

Der Senat stimmt diesem Kreditbegehr zu.

c) Geotechnische Kommission. (Referenten: der Vorsitzende und Prof. U. Grubenmann.) Die Kommission hofft, im Jahre 1922 noch die Arbeit von L. Wehrli über die Anthrazite des Wallis veröffentlichen zu können. Der Druck derselben wird etwa auf 7000 Fr. zu stehen kommen. Um aber mit dem gewöhnlichen Kredit auszukommen, wird die Kommission einen Teil der Druckkosten auf das folgende Jahr übertragen. Der für 1922 notwendige Kredit würde also 5000 Fr. betragen.

Dieses Kreditgesuch erhält die Billigung des Senates.

d) Concilium bibliographicum. (Referenten: der Vorsitzende und Prof. K. Hescheler.) Prof. Hescheler gedenkt vorerst der grossen Verdienste von Dr. H. Field um die Gründung und Erhaltung des Concilium bibliographicum. Durch testamentarische Bestimmung hat Dr. Field sein Werk auch nach seinem Tode in seinem Bestande zu sichern versucht, indem er seinen Anteil am Inventar und den Gebäulichkeiten, in denen sich das Institut befindet, der S. N. G. als Vermächtnis übertragen hat. Alles dessen, was der Verstorbene für das Concilium bibliographicum getan hat, gedenken wir heute in aufrichtiger Dankbarkeit. Prof. Hescheler verliest den dem Kreditgesuche beigegebenen Bericht über den Stand des Concilium bibliographicum. Die Kommission sucht um einen Kredit von 5000 Fr. nach. Sollte es sich herausstellen, dass das Institut liquidiert werden muss, so würde natürlich dieses Kreditgesuch dahinfallen. In allen naturwissenschaftlichen Kreisen besteht aber der Wunsch, dass

das Concilium bibliographicum erhalten bleibt und dass es in den bisherigen Räumlichkeiten weitergeführt wird. Jedem Gedanken der Aufhebung oder Verpflanzung des Instituts ins Ausland wird man am besten begegnen, indem man ihm seine Bundessubvention erhält. Wohl ist die Sachlage noch nicht vollständig klar, aber doch darf gehofft werden, dass alles eine gute Lösung finden werde.

Die Kommission möchte an der bisherigen Bundesunterstützung des Concilium bibliographicum von 5000 Fr. festhalten. Der Senat erklärt sich mit dem Gesuche einverstanden.

e) Revue zoologique suisse. (Referenten: der Vorsitzende und Prof. O. Fuhrmann.) Bis dahin erhielt die Schweizerische zoologische Gesellschaft einen Bundesbeitrag von 2500 Fr. Dieser Beitrag diente hauptsächlich der Herausgabe der wertvollen Zeitschrift: Revue zoologique suisse. Soll das Erscheinen derselben auch fernerhin möglich sein, so ist die Hilfe des Bundes durch einen Jahresbeitrag von 2500 Fr. unbedingt notwendig.

Das Gesuch wird mit Zustimmung des Senates an die Bundesbehörden weitergeleitet.

f) Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes. (Referenten: der Vorsitzende und Prof. C. Schröter.) Im Dienste der guten Sache wird die Arbeit der Mitarbeiter meist gratis geleistet. Der ganze Kredit wird aufgebraucht für die Publikationen. Noch ist ein Defizit der Arbeit von Büttikofer über die Molluskenfauna des Nationalparkes zu decken, und weitere Arbeiten gehen der Vollendung entgegen. Die Kommission bittet daher wieder um einen Kredit von 1000 Franken.

Der Senat heisst das Gesuch gut.

g) Schweizerische Botanische Gesellschaft. (Referenten: der Vorsitzende und Prof. G. Senn.) Der Bundesbeitrag von 1500 Fr. zusammen mit der Verdoppelung des Mitgliederbeitrages ermöglichen es, dass nach längerem Unterbrüche die „Berichte“ wieder erscheinen konnten. Um diese Zeitschrift weiterführen zu können, sucht die Botanische Gesellschaft auch für das Jahr 1922 um einen Kredit von 1500 Fr. nach.

Der Senat stimmt auch diesem Kreditbegehren zu.

h) Pflanzengeographische Kommission. (Referenten: der Vorsitzende und Dr. Ed. Rübel.) Der Präsident spricht vorerst Dr. Rübel den verbindlichsten Dank aus für die weitgehende Förderung der geobotanischen Landesaufnahme, die auch für unsere Land- und Forstwirtschaft von grösster Bedeutung ist.

Dr. Rübel zieht einen Vergleich zwischen den geobotanischen und geologischen Aufnahmen, beide sind von allgemeinem Interesse und von praktischer Wichtigkeit. Deshalb ist man heute in den Vereinigten Staaten dazu gelangt, sie miteinander zu verbinden. Die Schweiz darf in diesen Untersuchungen nicht zurückstehen, und so hat sich denn auch die Pflanzengeographische Kommission bemüht, bis jetzt in den verschiedensten Teilen unseres Landes derartige Aufnahmen durchführen zu lassen. So sind denn auch bis dahin, resp. werden demnächst in den

„Beiträgen zur geobotanischen Landesaufnahme“ Arbeiten in allen unsrern drei Landessprachen erscheinen. Als neuestes wertvolles Ergebnis dieser Untersuchungen legt der Referent die eben erschienene „Genetisch-dynamische Vegetationskarte des Lauterbrunnentales“ von Dr. W. Lüdi vor. Von einer Honorierung solch grosser und mühevoller Arbeitsleistungen konnte bis jetzt nicht die Rede sein, alle Mittel der Kommission werden durch die Druckkosten vollständig absorbiert. Der Referent verliest das schriftliche Kreditbegehren, das eine Bundessubvention von 5000 Fr. wünscht. Vor Jahresfrist konnten die Bundesbehörden nicht auf dieses Gesuch eintreten; hoffen wir, dass für das Jahr 1922 möglich werde, was im Vorjahr nicht geschehen konnte.

Der Senat stimmt diesem Kreditbegehren zu.

i) Hydrobiologische Kommission. Zur allgemeinen Orientierung der Senatsmitglieder weist der Präsident darauf hin, dass die Hydrobiologische Kommission bis jetzt keinen Bundesbeitrag bezogen hat, dass sie ihre wichtigen Untersuchungen am Ritomsee und am Rotsee mit Mitteln, welche sie von anderer Seite erhielt, und mit dem kleinen Kredit, der ihr aus der Zentralkasse zufloss, durchzuführen vermocht hat. Wenn die Kommission jetzt mit einem Subventionsgesuch an die Bundesbehörden gelangt, so geschieht das nur aus dem Grunde, um das Erscheinen der von der Kommission herausgegebenen „Zeitschrift für Hydrobiologie“ weiter zu ermöglichen. Infolge der gegenwärtigen Valutaverhältnisse ist die Abonnentenzahl so gering, dass der Verlag (H. R Sauerländer & Co., Aarau) die weitere Herausgabe der Zeitschrift nur dann übernehmen kann, wenn dieselbe mit 2500 Fr. subventioniert wird. Es wäre sehr beklagenswert, wenn diese einzige schweizerische hydrobiologische Zeitschrift nicht weiter existieren könnte.

Im weitem referiert Prof. H. Bachmann über dieses neue Subventionsgesuch: Der in Aussicht genommene Bundesbeitrag würde einzig dazu verwendet, um bereits vorliegende Arbeiten, deren Ausführung nur unter bedeutenden privaten Opfern an Zeit und Geld möglich geworden ist, zum Druck zu bringen. Diese weitausholenden Untersuchungen sind z. T. zoologischer, z. T. botanischer und z. T. chemischer Art, und doch bilden sie ein einheitliches Ganzes zusammen. Es wäre sinnlos, wollte man sie in ihre einzelnen Disziplinen aufteilen und fraktionsweise in den betreffenden Fachzeitschriften erscheinen lassen. Eine andere Zeitschrift würde aber die Arbeiten wegen ihrer komplexen Beschaffenheit nicht aufnehmen wollen. Das sind die Beweggründe, welche die Hydrobiologische Kommission zur Herausgabe ihrer Zeitschrift veranlasst haben. Ausländische Publikationsorgane wären gerne bereit, solche Arbeiten mit monographischem Charakter aufzunehmen, aber patriotische Rücksichten sollten uns veranlassen, die Resultate schweizerischer Forschung in der Schweiz zu publizieren.

Bundesrat Chuard geht mit den gegebenen Begründungen einig und er hofft, bei den Bundesbehörden den erforderlichen Kredit auswirken zu können, damit das weitere Erscheinen der „Zeitschrift für Hydrobiologie“ gesichert werden kann. Dies wird um so eher gelingen,

da die Untersuchungen der Hydrobiologischen Kommission ähnliche Ziele verfolgen, wie sie auch der Abteilung für Forst und Fischerei vorliegen.

Der Senat stimmt dem Subventionsgesuche zu.

Zusammenfassend gibt der Präsident nochmals dem Gedanken Ausdruck, dass wir uns auch in unserem Geistesleben vom Auslande möglichst unabhängig zu machen suchen sollten. Die Produkte unserer geistigen Arbeit sollten daher soviel wie möglich in der Schweiz veröffentlicht werden. Wir hegen vollstes Vertrauen zu unseren Behörden und wir wissen, dass sie uns in unsern vaterländischen Bestrebungen unterstützen werden, soweit es nur in ihrer Möglichkeit liegt. Wir anerkennen auch dankbar das Grosse, das die Bundesbehörden bis dahin zur Förderung unserer wissenschaftlichen Ziele getan haben. Diesem Danke möchten wir auch hier in Gegenwart von Herrn Bundesrat Chuard noch besondern Ausdruck verleihen.

### *III. Kreditgesuche an die Zentralkasse.*

a) Luftelektrische Kommission. (Referenten: der Vorsitzende und Prof. A. Gockel.) Die Luftelektrische Kommission möchte einen kleinen Fonds ansammeln, um einerseits die bereits in Angriff genommenen Arbeiten über die Ausbreitung elektrischer Wellen in der Atmosphäre fortzuführen und zweitens im Hinblick auf die von anderer Seite in Aussicht genommene Gründung eines Observatoriums auf dem Jungfraujoch, das auch der luftelektrischen Forschung dienstbar gemacht werden soll. Zu diesem Zwecke sucht die Luftelektrische Kommission um einen Kredit von 100 Fr. aus der Zentralkasse nach.

Der Senat gibt seine Zustimmung.

b) Hydrobiologische Kommission. (Referenten: der Vorsitzende und Prof. H. Bachmann.) Da der nachgesuchte Bundeskredit ausschliesslich der Aufrechterhaltung der „Zeitschrift für Hydrobiologie“ dienen soll, bedarf die Kommission noch einer weiteren Subvention zur Fortführung ihrer Untersuchungen am Ritomsee und am Rotsee; sie sucht daher um einen Kredit von 200 Fr. aus der Zentralkasse nach. Der Z. V. hat dieses Gesuch ebensowohl wie das vorhergehende unterstützt.

Auch der Senat erklärt sich damit einverstanden.

c) Naturschutzkommision. (Referenten: der Vorsitzende und Dr. Viollier.) Auf der letztjährigen Mitgliederversammlung wurde die Naturschutzkommision reorganisiert. Die neu bestellte Kommission hat ihre Arbeit energisch an die Hand genommen. Die Besorgung der laufenden Geschäfte erfordert aber einige Mittel (Reiseentschädigungen, Drucksachen, Porti usw.). Aus seinem verfügbaren Kredit hat der Z. V. der Naturschutzkommision bereits folgende Zuschüsse bewilligt: Für den Schluss des Jahres 1920 Fr. 150 und für die erste Hälfte des Jahres 1921 ebenfalls Fr. 150.

Die Kommission bedarf an weiteren Subventionen aus der Zentralkasse: Für die zweite Hälfte des Jahres 1921 Fr. 150 und für das Jahr 1922 Fr. 300. Der Z. V. beantragt Bewilligung dieser Kredite.

Der Senat erklärt sich ebenfalls einverstanden.

Diese drei Kreditgesuche an die Zentralkasse werden noch der Mitgliederversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten sein.

*IV. Rechnung und Budget.* Nach unseren Statuten hat der Senat von den Rechnungen nur Kenntnis zu nehmen. Die Passation dagegen liegt der Jahresversammlung ob. Der Rechnungsbericht liegt gedruckt vor und die Passatoren beantragen Genehmigung der Rechnung. Der Präsident verliest den Bericht der Rechnungsrevisoren. Diese bringen in dem Berichte noch folgenden Wunsch zum Ausdruck: „Les comptes provenant de particuliers devraient être, partout où cela est possible, accompagnés des pièces à l'appui correspondants.“

Die Wünschbarkeit solcher Belege bezieht sich hauptsächlich auf die Reiseauslagen der Mitarbeiter.

Prof. *Crelier* begründet den geäusserten Wunsch der Passatoren mit dem Hinweise, dass einzelne Kommissionen die Rechnungsbelege vollständig beifügen, andere pflegen das nicht zu tun. Im Interesse der Einheitlichkeit sollten die Belege überall beigegeben werden.

Der Senat gibt sein Einverständnis zu dieser Anregung der Rechnungspassatoren. Der Budgetentwurf, der von der Quästorin aufgestellt worden ist, wird vom Präsidenten verlesen. Den Einnahmen von 18,630 Fr. stehen Ausgaben von 19,600 Fr. gegenüber.

Der Senat stimmt dem Budget zu.

*V. Druck der Sektionsprotokolle in den „Verhandlungen“.* Der Präsident berichtet über die Entwicklung dieser Angelegenheit: Durch die hohen Druckkosten wurde der Z. V. veranlasst, sich bei der Herausgabe der „Verhandlungen“ der grössten Sparsamkeit zu befleissen. (Der Neuenburger-Band hat sich auf 12,000 Fr. gestellt.) So erschien es als ein Gebot der Sparsamkeit, doppelte Veröffentlichungen gleichlautender Artikel zu vermeiden. Nun ist es aber bei verschiedenen unserer Zweiggesellschaften gebräuchlich geworden, die Protokollauszüge der an der Jahresversammlung gehaltenen Sektionsvorträge ausser in den „Verhandlungen“ noch in andern Fachzeitschriften zu veröffentlichen. Das trifft zu für die Mathematische, Physikalische, Geophysikalische, Geologische und Medizinisch-biologische Gesellschaft. Um diese Zweispurigkeit zu vermeiden, hat der Z. V. beschlossen, von jenen Vortragsreferaten, die an anderem Orte erscheinen, in den „Verhandlungen“ nur die Titel abzudrucken. Oben erwähnte Zweiggesellschaften (mit Ausnahme der geologischen) haben gegen den Beschluss des Z. V. Einspruch erhoben. Der Z. V. möchte daher die ganze Angelegenheit dem Senate zum endgiltigen Entscheide vorlegen.

Prof. *H. Sahli* spricht im Namen der Medizinisch-biologischen Gesellschaft die Befürchtung aus, dass die Beziehungen zwischen der S. N. G. und den Zweiggesellschaften gelockert werden könnten, wenn in den „Verhandlungen“ gegebenenfalls nur die Titel publiziert werden dürfen. Eine derartige Verstümmelung der Vorträge würde sicher auch der S. N. G. zum Schaden gereichen, deren Mitglieder laut Statuten ein Anrecht auf den Druck der Protokollauszüge haben. Es ist bei anderweitiger Veröffentlichung der Vorträge der Medizinisch-biologischen Gesellschaft auch

nicht zu fürchten, dass durch diese zweite Veröffentlichung das Interesse von dem Protokollauszuge der „Verhandlungen“ abgelenkt werde, denn die „Medizinische Wochenschrift“ (in der die zweite Publikation der medizinisch-biologischen Vorträge erfolgt) erscheint immer viel später als die „Verhandlungen“.

Prof. *A. de Quervain*. Die Gesellschaft für Geophysik, Meteorologie und Astronomie hat bis jetzt ihre Vortragsprotokolle immer einerseits in den „Archives des sciences physiques et naturelles“ in französischer Sprache und anderseits gleichzeitig in den „Verhandlungen“ in deutscher Abfassung veröffentlicht. Es könnte nun falsch aufgefasst werden, wenn jetzt plötzlich diese Mitteilungen nur noch in französischem Text erscheinen würden. Auch Prof. de Quervain fürchtet, dass durch Ausschluss der Sektionsprotokolle von den „Verhandlungen“ das Band zwischen der Geophysikalischen Gesellschaft und der S. N. G. gelockert werden könnte.

Prof. *Ch. E. Guye* kann sich nicht damit einverstanden erklären, dass die Protokollauszüge aus den „Verhandlungen“ eliminiert werden sollen, weil sie in den „Archives“ erscheinen. Zahlreiche Mitglieder der S. N. G. erhalten die „Archives“ nicht.

Prof. *L. Crelier* hat von der Mathematischen Gesellschaft den Auftrag erhalten, kategorisch gegen die Unterdrückung der Referate in den „Verhandlungen“ Stellung zu nehmen. Die Mitglieder der S. N. G. haben unbedingt ein Anrecht auf diese Veröffentlichung. Der Ausschluss der Protokollauszüge aus den „Verhandlungen“ würde einer Verschleierung des Gesamtbildes des wissenschaftlichen Lebens der S. N. G. gleichkommen.

Dr. *A. Brun* spricht sich ebenfalls gegen den Beschluss des Z. V. aus.

Die Abstimmung ergibt, dass der Z. V. mit seinem Antrage vor dem Senate isoliert dasteht.

In Übereinstimmung mit den übrigen Mitgliedern des Z. V. teilt der Präsident mit, dass wir die Bedenken des Senates sehr wohl verstehen und dass wir nicht auf unserem Beschlusse beharren werden.

*VI. Versammlungsort für die Jahresversammlung von 1922.* Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Einladung der Bernischen Naturforschenden Gesellschaft an uns ergangen ist, die Jahresversammlung von 1922 in Bern abzuhalten, und als Jahrespräsident schlägt die Berner Gesellschaft Herrn Prof. Dr. *Hans Strasser* vor. Der Z. V. nimmt diese Einladung und diesen Vorschlag gerne an, um so viel mehr, da es vielfach Brauch war, die Jahresversammlung am Schlusse der Amts dauer des Z. V. an dessen Sitz abzuhalten. Zudem wird es im nächsten Jahre auch 24 Jahre her sein, seitdem Bern die S. N. G. zur Jahresversammlung empfangen hat. Die vollständig vorbereitete Sitzung von 1914 musste des Kriegsausbruches wegen ausfallen. Die definitive Festsetzung des nächstjährigen Versammlungsortes kann freilich erst durch die Mitgliederversammlung in Schaffhausen geschehen.

Prof. *Strasser* gibt seiner Freude Ausdruck über die Möglichkeit, im nächsten Jahre die S. N. G. zu ihrer 103. Jahresversammlung in Bern empfangen zu dürfen. Es wäre ihm eine grosse Ehre, wenn er zum Jahrespräsidenten gewählt würde. Prof. Strasser bittet den Zentralpräsi-

denten und die Senatsmitglieder, in Schaffhausen für die Wahl von Bern als nächstjährigen Versammlungsort einzutreten.

*VII. Vorschläge zur Ernennung von Ehrenmitgliedern.* Der Präsident schickt die Bitte voraus, dass die Senatsmitglieder in dieser Angelegenheit bis zur Jahresversammlung volle Diskretion wahren möchten. Als ersten Vorschlag zum Ehrenmitgliede der S. N. G. unterbreitet der Z. V. dem Senate die Kandidatur von Herrn Prof. Dr. Arnold Theiler in Pretoria.

Prof. Theiler ist Schweizer und hat seine Studien in Bern gemacht. Seit einer Reihe von Jahren ist er Direktor der tierärztlichen Lehr- und Forschungsanstalten der südafrikanischen Union. Ihm verdanken wir eine grosse Zahl hervorragender Untersuchungen über Tierseuchen, die durch Protozoen und Bakterien hervorgerufen werden, und er hat uns auch wertvolle Arbeiten geliefert, die sich mit Vergiftungskrankheiten durch phanerogame Pflanzen beschäftigen. All diese Studien sind nicht nur in praktischer Beziehung, sondern auch von theoretisch biologischem Standpunkte aus von grösster Wichtigkeit. Prof. Theiler erfreut sich nicht nur in Südafrika, sondern auch in England eines hohen wissenschaftlichen Ansehens. Wir glauben, dass es unserer Gesellschaft wohl anstehe, einen Landsmann, der sich im Ausland so unbestrittene und hohe wissenschaftliche Verdienste erworben hat, durch Ernennung zu unserem Ehrenmitgliede zu ehren. Wir schlagen Ihnen vor, Herrn Prof. A. Theiler: „Wegen seiner Verdienste um die Erforschung der pathogenen Mikroorganismen“ zum Ehrenmitgliede der S.N.G. zu ernennen.

Der Vorschlag wird vom Senate einstimmig gutgeheissen.

Der zweite Vorschlag zum Ehrenmitgliede bezieht sich auf einen Ausländer. Wir glauben daher, dass zuerst die prinzipielle Frage gestellt werden müsse, ob jetzt wieder Ausländer zu Ehrenmitgliedern ernannt werden sollen. Während des Weltkrieges war das nicht möglich, heute glaubt aber der Z. V., dass von diesem Usus wieder abgegangen werden könne und zwar ebensowohl gegenüber den Angehörigen der neutralen, wie auch der kriegführenden Staaten.

Mit allen gegen eine Stimme bekennt sich der Senat zu der Auffassung des Z. V.

Auf Anregung der Herren Professoren Collet, Mercanton und de Quervain schlägt der Z. V. dem Senate vor, an der Schaffhauser Versammlung als zweites Ehrenmitglied unserer Gesellschaft zu wählen: Herrn *Paul Louis Mougin*, Conservateur des Eaux et Forêts, in Paris.

Prof. *Mercanton* begründet und ergänzt den schriftlichen Antrag, der schon vor Jahresfrist vorlag, noch durch mündliche Ausführungen. Als Generalforstinspektor von Frankreich hat sich Herr Mougin vielfach mit Gletschern und Wildbächen und mit den Schneefallverhältnissen befasst. Dadurch steht er den Bestrebungen unserer Gesellschaft besonders nahe. Seine Methode zur Bestimmung von Niederschlagsmengen im Hochgebirge ist klassisch geworden, und ihm verdanken wir auch die Konstruktion eines Totalisators, der auch unsern Untersuchungen über die Bestimmung der Niederschlagsmengen in den Alpen zu Grunde liegt.

Es darf hier wohl auch die grosse Liebenswürdigkeit hervorgehoben werden, mit der Herr Mougin allen schweizerischen Forschern, die ihn um Rat in wissenschaftlichen Fragen angingen, je und je entgegengekommen ist und ihnen jede Unterstützung gewährt hat.

Prof. de Quervain hebt die grosse Bedeutung der Arbeiten Mougins für die Meteorologie hervor. Auch in der deutschen Schweiz wird man seine Ernennung zum Ehrenmitglied begrüßen.

Der Senat erklärt sein einstimmiges Einverständnis zur Wahl von Paul Louis Mougin zum Ehrenmitglied der S. N. G.

*VIII. Gesuch der Schweizerischen Paläontologischen Gesellschaft um Aufnahme als Zweiggesellschaft der S. N. G.* Am 24. April 1921 hat sich in Bern eine Schweizerische Paläontologische Gesellschaft konstituiert. Präsident ist Herr Dr. H. G. Stehlin in Basel. Durch Schreiben vom 27. April sucht dieselbe um Aufnahme als Zweiggesellschaft der S. N. G. nach. Der Z. V. empfiehlt Berücksichtigung des Gesuches und gibt seiner Freude Ausdruck über den Zuwachs, den unsere Gesellschaft durch diesen Beitritt erfährt.

Der Senat erklärt sein Einverständnis zu der Aufnahme.

*IX. Revision der Kommissionsreglemente.* Ein grosser Teil der Kommissionsreglemente ist wieder revidiert und dieselben den neuen Statuten angepasst worden. Prof. Gruner hat sich dieser langwierigen und mühsamen Arbeit unterzogen. Der Präsident spricht ihm den besten Dank für diese Mühevaltung aus. Die revidierten Reglemente sind noch von der Mitgliederversammlung in Schaffhausen zu genehmigen, um dann in den „Verhandlungen“ zum Abdruck zu gelangen.

Um durch diese Drucklegung die Zentralkasse nicht über Vermögen zu belasten, schlägt der Z. V. vor, dass diejenigen Kommissionen, welche Bundesbeiträge erhalten, den Druck der Reglemente auf ihre Kosten übernehmen. Diejenigen Kommissionen, welche die Reglemente zweisprachig zu drucken wünschen, werden selbstverständlich den Druck der einen Sprache so wie so aus eigener Kasse bestreiten. Die Korrekturbogen sollen sämtlichen Mitgliedern der Kommissionen zugestellt werden.

Der Senat erhebt keine Einwendungen gegen diese Vorschläge des Z. V.

Schluss der Sitzung 16 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Der Präsident: *Ed. Fischer*, Prof.

Der Sekretär: *E. Hugi*, Prof.